

Ständig spontane Präsenzpflicht

Beitrag von „PeterKa“ vom 20. Dezember 2022 15:00

Zitat von Friesin

ich bin mir nicht sicher, ob ich das Ausgangsproblem richtig verstanden habe:

Da wird dem TE gesagt, er/seie solle in den im Stundenplan ausgewiesenen Freistunden sich bereit machen für evtl anfallende Vertretungen? Die aber gar nicht immer anfallen?

Wo ist dann das Problem? In einzelnen Freistunden wird man doch eh nicht viel anderes machen als im Lehrerzimmer zu sitzen. Bei Randstunden sehe ich die Einschränkung, die eine solche Regelung mit sich bringt, aber mittendrin?

Die Anordnung sich bereitzuhalten, sorgt dafür, dass Bereitschaftsstunden anfallen. Diese müssten bezahlt werden, werden aber nicht bezahlt.

Die im Stundenplan eingepflegten regulären Präsenzstunden sind im Deputat enthalten. Insofern würde ich der Anordnung auf Präsenzstunden widersprechen und mir die rechtliche Grundlage zeigen lassen. Dabei ist es unerheblich, ob man nichts anderes macht, als im Lehrerzimmer zu sitzen, da der Bereitschaftsdienst zur Arbeitszeit zählt.

Pausenzeiten sind in den entsprechenden Verordnungen festgehalten. Ob die längeren Pausen, die man im Lehrerzimmer verbringt, dazu gehören, kann man sicherlich diskutieren. Eine 30-minütige Pause muss es aber nach 6 Stunden (also spätestens um ca. 14 Uhr) geben.